

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Wirtschaft: Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 8. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0049

Zukunft der Außengastronomie - Wirte nicht im Regen stehen lassen - Antrag der FDP-Fraktion vom 02.09.2020 -

Nachdem der Magistrat ursprünglich nicht gewillt war, den Wiesbadener Gastronomen nach der erlaubten Wiedereröffnung unter die Arme zu greifen, fand nach großem politischen und öffentlichen Druck ein Umdenken statt. Am 14. Mai verkündeten Oberbürgermeister Mende, Bürgermeister Dr. Franz und Stadtrat Kowol, dass der Gastronomie schnell und unbürokratisch geholfen werden solle, u.a. durch die formlose Beantragung und unbürokratische Genehmigung von zusätzlichen Flächen für die Außengastronomie. Dennoch mehren sich die Beschwerden von Wirten, die keine Genehmigungen erhalten haben und eine Ungleichbehandlung beklagen. Besonders betroffen scheinen jene Gaststätten zu sein, die bestehende Parkplätze in ihr Außenbewirtschaftungskonzept einbezogen haben.

Vonseiten der Gastronomen, die die Genehmigungen erhalten haben, wird die erweiterte Außenfläche jedoch einhellig begrüßt. Auch aus epidemiologischer Sicht ist die Verlagerung des Gastronomiebetriebes aus den Innenräumen hinaus auf die Flächen unter freiem Himmel sinnvoll.

Mit der nun einsetzenden Verschlechterung des Wetters stellt sich die Frage, wie dieses Konzept in den Herbst- und Wintermonaten fortgesetzt werden kann. Ohne eine Möglichkeit der Gastronomen, ihre Gäste auch in der kalten Jahreszeit draußen bedienen zu können, droht eine Welle dauerhafter Schließungen. Die Stadt ist daher aufgerufen, die Grundlagen für eine winterliche Außenbewirtschaftung zu legen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten:
 - 1.1. Wie viele Anträge auf Ausweitung der Außengastronomie seit dem 15.05.2020 gestellt wurden.
 - 1.2. Wie viele von diesen Anträgen wurden genehmigt, wie viele abgelehnt?
 - 1.3. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
 - 1.4. Welche Gründe führten zur Ablehnung von Anträgen?
- 2. seinen Ermessensspielraum auch bei der Genehmigung von temporären Überdachungen (wie Zelten oder Schirmen) und anderen Elementen winterlichen Außengastronomie (wie Heizpilzen und Wärmestrahlern) zu nutzen, um unbürokratische und gastronomiefreundliche Lösungen zu finden.

Seite: 1/2

3. den städtischen Gremien bis Jahresende den Entwurf einer überarbeiteten Sondernutzungssatzung vorzulegen, der eine deutliche Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie ab 2021 beinhaltet.

Beschluss Nr. 0062

- 1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Bingel (Dezernat V) und Frau Engel (Straßenverkehrsamt) werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

seinen Ermessensspielraum auch bei der Genehmigung von temporären Überdachungen (wie Zelten oder Schirmen) und anderen Elementen winterlichen Außengastronomie (wie Heizpilzen und Wärmestrahlern) zu nutzen, um unbürokratische und gastronomiefreundliche Lösungen zu finden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020

Schuchalter-Eicke Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .09.2020

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2020

- 16 -

Dezernat V

mit der Bitte um weitere Veranlassung Mende

Oberbürgermeister

Seite: 2/2